



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Asylrecht nicht aushöhlen - "Spurwechsel" verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesratsebene im kommenden Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung eines Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes darauf hinzuwirken, dass eine inhaltliche Trennung zwischen dem Einwanderungsrecht für Arbeitskräfte und dem Asylrecht bestehen bleibt. Ein „Spurwechsel“, der es rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern ermöglicht, sich auf dem Weg der Erwerbsmigration erneut um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zu bewerben, ist abzulehnen.

#### **Begründung:**

Das Bundesministerium für Inneres hat in einem Entwurf Eckpunkte für ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz vorgelegt. Dabei wird der Fokus auf die Gewinnung von Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung gelegt.

Der Fachkräftemangel hat sich zu einem bedeutenden Risiko für die deutsche Wirtschaft entwickelt. Daher soll nun gesetzlich geregelt werden, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken nach Deutschland einreisen darf. Qualifizierten ausländischen Fachkräften soll der Zuzug nach Deutschland erleichtert werden. Kriterien für die Einwanderung sind nach den Plänen des Bundesinnenministeriums die berufliche Qualifikation, Sprachkenntnisse, das Alter, der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots und die Sicherung des Lebensunterhalts.

Parallel zu diesem Gesetzesvorhaben werden in der aktuellen politischen Debatte neue Regelungen für den Verbleib von abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerbern gefordert. Damit wird ein „Spurwechsel“ aus der Asylgesetzgebung in den Bereich der Fachkräfte-Zuwanderung beabsichtigt.

In Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall ist ein „Spurwechsel“ jedoch abzulehnen, weil das Asylrecht dadurch zu einem Ersatzzuwanderungsrecht gemacht wird.

Bei der Fachkräftezuwanderung und der Asylgesetzgebung handelt es sich um gänzlich unterschiedliche Bereiche, die auch in Zukunft strikt voneinander zu trennen sind. Die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ist dabei allein durch das geplante Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz zu regeln. Eine demgegenüber gleichwertige Zugangsmöglichkeit darf durch das Asylrecht nicht eröffnet werden.

Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass das Zustandekommen des Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes nicht durch politische Auseinandersetzungen über zusätzliche Bleibeperspektiven für abgelehnte Asylbewerber in Frage gestellt wird.

Claus Schaffer und Fraktion